KONFERENZ DER KANTONALEN

FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter Vorsteherin EFD Bernerhof 3003 Bern

Bern, 29. September 2023

Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis. Vernehmlassungsstellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Am 9. Juni 2023 eröffneten Sie die Vernehmlassung über Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat sich anlässlich ihrer Plenarversammlung vom 29. September 2023 zur Vorlage wie folgt positioniert:

Mit der Gesetzesvorlage soll im nationalen Recht eine explizite Besteuerungsnorm geschaffen werden, damit Erwerbseinkommen von im ausländischen Homeoffice tätigen Arbeitnehmenden von Schweizer Arbeitgebenden in der Schweiz besteuert werden kann. Es ist somit nicht erforderlich, dass die Arbeit physisch in der Schweiz ausgeübt wird. Wir stimmen dieser Vorlage grundsätzlich zu, da damit das auf solche Homeoffice-Tage entfallende Steuersubstrat auch in Zukunft, wenn sich der Trend zu Homeoffice weiter verstärkt, der Schweiz erhalten bleibt.

In Bezug auf die einzelnen Bestimmungen in DBG und StHG verweisen wir auf die Stellungnahme der einzelnen Kantone.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Präsident:

Generalsekretär:

Regierungsrat Ernst Stocker

Dr. Peter Mischler

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern T +41 31 320 16 30 / www.fdk-cdf.ch

230929 mobiles arbeiten im int. verhältnis vl-stn fdk brief an c efd_def_d.docx

Kopie (per E-Mail)

- vernehmlassungen@estv.admin.chMitglieder FDKMitglieder SSK